

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Konzept Bachelor / Master of Music „Orchesterinstrumente“¹**

Mainz, 05. Mai 2008

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **Bachelor- und Masterstudiengang Orchesterinstrumente** bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt. Den Gutachtern lagen neben den Konzepten zum Bachelor- und Masterstudiengang Orchesterinstrumente eine Reihe weiterer Studiengangskonzepte der Hochschule für Musik vor.² Der Abschnitt acht enthält deshalb einige Aspekte, die eine allgemeine Relevanz für alle bzw. einen Teil der Studiengänge an der Hochschule für Musik besitzen. Zudem fließt mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs die Einschätzung des Studiengangs durch die **Abteilung Internationales** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein.

2. Ziele und Ausrichtung des Bachelor- und Masterstudiengangs Orchesterinstrumente

Die für den projektierten Studiengang explizierten **Ziele** sind hinreichend und klar beschrieben. Sowohl dem Bachelor- als auch dem Masterstudiengang ist das Ziel gemein, den Studierenden

¹ Aufgrund der strukturell ähnlichen Konzepte der Bachelor- und Masterstudiengänge „Klavier“ und „Orchesterinstrumente“ finden sich insbesondere in den Kapiteln zwei, drei, vier und acht der beiden Stellungnahmen inhaltliche Redundanzen. Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden dennoch zwei getrennte Stellungnahmen verfasst.

² Diese sind im Einzelnen die Bachelor-Studiengänge „Klavier“, „Kirchenmusik“, „Gesang“ und „Jazz und Populäre Musik“ sowie die Master-Studiengänge „Klavier“, „Orgel“, „Kirchenmusik“, „Liedbegleitung / Korrepetition“, „Voice (Gesang)“, „Chor- und Orchesterdirigieren“, „Jazz und populäre Musik“, „Musiktheorie“ und „Klangkunst-Komposition“.

künstlerische und instrumentaltechnische Fähigkeiten in Verbindung mit berufsrelevanten Kompetenzen zu vermitteln, um diese auf eine Tätigkeit als Orchestermusiker oder Instrumentallehrer an Musikschulen oder Hochschulen vorzubereiten.

Im Zentrum des achtsemestrigen **Bachelorstudiengangs** stehen der Erwerb von Fähigkeiten zum Zusammenspiel in unterschiedlichen Ensembles und zur verantwortlichen Gestaltung von Konzerten und Konzertprogrammen. Instrumentaltechnische Kompetenzen werden den Studierenden in erster Linie über die Module der „künstlerischen Ausbildung“ sowie über die des „Ensemblespiels“ über alle acht Semester vermittelt und um Module aus dem Bereich der Musiktheorie, Musikgeschichte und Musikvermittlung bereichert.

Der konsekutive, viersemestrige **Masterstudiengang** bildet das verbindliche Zwischenstück zwischen dem Bachelor und dem Konzertexamen und bietet den Studierenden eine künstlerische Weiterbildungsmöglichkeit, um das Hauptinstrument „auf hoher künstlerischer Stufe in unterschiedlichen musikalischen Funktionen (Solist, Kammermusiker, Orchestermusiker) zu studieren“.

3. Einbindung des Studiengangs Orchesterinstrumente in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine inneruniversitäre **Anbindung des Fachs im Fachbereich** sowie an angrenzende Fächer ist nach Lektüre der Unterlagen in ausreichendem Maße gewährleistet. Das Bachelorkonzept sieht bspw. neben einer Reihe von für das Orchesterstudium spezifischen Studienangeboten Module vor, die auch in anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule für Musik Verwendung finden. So werden bspw. die **Module „Musikvermittlung I“** und **„Musikvermittlung II“** auch für die Bachelor-Studierenden der Studiengänge „Elementare Musikpädagogik“, „Jazz und populäre Musik“ sowie „Klavier“ angeboten.

Weiterhin können die Studierenden über den **Wahlpflichtbereich** sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm Studienangebote im Umfang von acht Leistungspunkten an der gesamten Mainzer Hochschule belegen: Im **Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“** sind dies bspw. Fremdsprachen, Musikinformatik, Philosophie oder Veranstaltungen des Studium generale. Dem Modul liegt dabei die Idee zugrunde, dass „über das künstlerische Fachstudium hinaus einerseits die Beschäftigung mit wissenschaftlichen oder künstlerischen Fragestellungen oder der Erwerb bzw. die Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen ermöglicht werden soll; andererseits im Rahmen des sogenannten Kontextstudiums die Möglichkeit besteht, fachstudiumsbezogene Bereiche zu vertiefen“ (vgl. hierzu auch Kap. 5).

Das beschriebene Angebot trägt dem formulierten Ziel der Weiterentwicklung der **Studierenden-Persönlichkeit** in überzeugender Weise Rechnung und wird auch aus Sicht der studentischen Gutachterin als äußerst positiv gewertet.

⇒ Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das interdisziplinäre Modulangebot eine Nachreichung der damit verbundenen Kooperationen erforderlich macht. Das Modulangebot sollte vor Studienbeginn durch schriftliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Fächern abgesichert werden.

Auch integriert der Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ in Anteilen Studieninhalte anderer Studiengänge der Mainzer Musikhochschule und ermöglicht folglich das Studieren artfremder Studieninhalte. So enthält bspw. das Modul „Musikerschließung I“ eine Lehrveranstaltung zur **Geschichte des Jazz und der populären Musik**, was von Seiten der studentischen Gutachterin als positiv hervorzuheben ist.

Im Hinblick auf eine wünschenswerte **Vernetzung des Studiengangs mit außeruniversitären Einrichtungen** können sich die Studierenden grundsätzlich die Kooperationen der Hochschule mit dem Staatstheater Mainz und dem Peter-Cornelius-Konservatorium zu Nutze machen. So besteht

für herausragende Studierende der Hochschule für Musik die Möglichkeit der Partizipation an der Jungen Philharmonie am Staatstheater Mainz.³

⇒ Es wäre an dieser Stelle ein knapper Nachtrag hilfreich, ob und inwieweit die Beteiligung der Studierenden speziell aus dem Bereich der Orchesterinstrumente am Staatstheater Mainz und dem Peter-Cornelius-Konservatorium bzw. an anderen außeruniversitären Einrichtungen vorgesehen ist.

Im regionalen Hochschulkontext bildet die Hochschule für Musik als **einzige Ausbildungsstätte in Rheinland-Pfalz** die Möglichkeit der „musikalischen Spitzenausbildung“. Laut Konzept gehört das Studium der Orchesterinstrumente zu den profilgebenden Studiengängen der Hochschule, jedoch sei der Einbezug eines verpflichtenden pädagogischen Anteils im Bachelorprogramm im Vergleich zu Studiengängen anderer Hochschulen als **Sonderstellungsmerkmal** zu sehen. Auch aus Sicht der drei Gutachter wird die **Integration pädagogischer Inhalte** als äußerst positiv bewertet. Nach Ansicht des Fachgutachters habe die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, „dass eine strenge Trennung von Pädagogik und Konzertfach [...] nicht mehr zeitgemäß“ sei. „So wie im pädagogischen Studium ein hoher Anteil einer konzertmäßigen Ausbildung integriert sein sollte, ist im Konzertfach die Pädagogik nicht mehr wegzudenken“.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Orchesterinstrumente

Laut Bachelorkonzept bietet der Studiengang über Studierenden-Austauschprogramme und gemeinsame Projekte ein Spektrum an **Kooperationen mit ausländischen Hochschulen**. Nähere Informationen enthält das Konzept jedoch nicht.

Die Internetpräsenz der Hochschule verweist auf das europaweite Kooperationsprojekt „**Kooperation für Musik in der Großregion**“ (kurz: CMGR), über das die begabtesten Studierenden der Hochschule für Musik Saar, der Conservatoires Nationaux de Région von Metz und Nancy, der Conservatoires de Musique der Städte Luxemburg und Esch-sur-Alzette, des Conservatoire Royal von Lüttich und der Hochschule für Musik Mainz das Junge Orchester der Großregion formieren.

Des Weiteren hält der Internetauftritt der Hochschule Informationen über die internationale Sommerschule „**Singing Summer**“ bereit. In internationaler Kursatmosphäre bietet das Programm exzellenten Sängern und Instrumentalisten Einzel- sowie Ensembleunterricht, die Gestaltung von Konzerten und Opernproduktionen sowie die öffentliche Produktion der erarbeiteten Programme an Veranstaltungsorten im Rhein-Main-Gebiet.

Auf Grundlage der Ausführungen der Hochschule für Musik findet derzeit schon ein internationaler Austausch in Form von **Auslandsaufenthalten und Projekten** statt. In Verbindung mit der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur erwarten die Fachvertreter bessere Möglichkeiten des Auslandsstudiums und in der Folge eine Zunahme der internationalen **Mobilität ihrer Studierenden**. Nicht ausgeführt wird im Konzept – so auch ein Hinweis der Abteilung Internationales – worauf sich diese optimistische Einschätzung gründet.

Speziell im Masterprogramm sei eine internationale Ausrichtung bereits durch die **Internationalität des Konzertlebens** vorgegeben. Die studentische Gutachterin äußert sich in diesem Zusammenhang lobend, jedoch wird auch von Seiten des fachlichen Gutachters die fehlende Erwähnung von konkreten Einrichtungen wie z.B. Musikuniversitäten und weiteren Konservatorien kritisch angemerkt.

⇒ Aus fachexternem Blickwinkel stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die oben beschriebenen Angebote grundsätzlich auch den Studierenden des Orchester-Bereichs eine Teilnah-

³ Quelle: Dokument zur zukünftigen Gesamtstruktur an der Hochschule für Musik.

me ermöglichen. Auch wäre eine Konkretisierung weiterer internationaler Kooperationen mit Hochschulen und anderen Institutionen an dieser Stelle nachzureichen.

Grundsätzlich bieten **Struktur und Dauer** des Bachelorprogramms – so auch aus Sicht der Abteilung Internationales – ausreichend Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Für ein Auslandssemester bzw. Studienjahr erscheinen insbesondere das 5. Semester (=Wintersemester) bzw. das 5. und 6. Semester geeignet. Nach Auffassung der Abteilung Internationales ist zumindest strukturell ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang denkbar, da der Studiengang aus zwei Studienjahren mit jeweils zweisemestrigen Modulen besteht.

⇒ Um den Studierenden ein Auslandsstudium ohne größeren Zeitverlust zu ermöglichen und die administrative Abwicklung des Credit-Transfers möglichst unaufwändig zu gestalten, empfiehlt sich die Festlegung auf solche Hochschulen, an welchen zu erbringende Leistungen in etwa gleichwertig mit den in Mainz verlangten Leistungen sind, sowie die Festlegung des Zeitpunktes für einen Auslandsaufenthalt.

5. Konzeption des Studiengangs Orchesterinstrumente

1) Bachelor-Studiengang

Der Bachelor of Music „Orchesterinstrumente“ ist auf acht Semester angelegt und kann laut Prüfungsordnung einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Er kombiniert im **Pflichtbereich** die Module „Künstlerische Ausbildung I-IV“, „Ensemble I-IV“, „Musiktheorie/Hörschulung I-II“, „Musikerschließung I-II“ und „Musikvermittlung I-II“ sowie im **Wahlpflichtbereich** das Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“. Auf den Pflichtbereich entfallen insgesamt 215 Credits, den Wahlpflichtbereich 8 Credits, die Bachelorarbeit 6 Credits sowie die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung 11 Credits.

Das Ziel der stetigen Erweiterung der **instrumentellen Kompetenzen** und das **Erproben in unterschiedlichen Kontexten** wird über das sich auf alle acht Semester erstreckende Modulangebot im Bereich der künstlerischen Ausbildung und des Ensembles auf überzeugende Weise umgesetzt. Ergänzt wird die Musikpraxis um musiktheoretische und -geschichtliche Inhalte in den ersten vier Semestern sowie um Aspekte der Musikvermittlung in den darauf folgenden vier Semestern.

Die Module vermitteln u.a. die folgenden Inhalte:

- **Bachelormodul „Künstlerische Ausbildung I-IV“:**
Körperhaltung, Atemführung, Spieltechnik, Tonliche Gestaltung, Ausdrucksgestaltung, Stilgerechte Interpretation, Repertoirearbeit, Bühnenperformance, Konzertpädagogik, Spieltechnische Grundlagen der Nebeninstrumente, Zusammenspiel (Kammermusik und Orchester)
- **Bachelormodul „Ensemble I-IV“:**
Teilnahme an den Proben und Konzerten des Hochschulorchesters, von Kammermusikensembles der Hochschule, des Hochschulchors, des Jazzchors bzw. von Jazzensembles, Einstudieren und Spielen von Orchesterstimmen gemäß dem jeweiligen Semesterprogramm, Studium von Orchesterstellen, Teilnahme an Registerproben, Übungen zur Improvisation auf dem Instrument
- **Bachelormodul „Musiktheorie und Hörschulung I und II“:**
Gehörbildung und weiterentwickelnde Höranalyse, Harmonielehre, Erwerb analytischer Fertigkeiten, Modulationstechniken, Formenlehre, Satz- und Instrumentationsübungen, Arrangiertechniken
- **Bachelormodul „Musikerschließung I und II“:**
Abendländische Musikgeschichte, Epochengliederung und charakteristisch, Zentrale Komponisten und Analyse von Werken unter verschiedenen Fragestellungen, Jazz und populäre Musik, Wichtige Stilistiken und ihre Vertreter, Improvisation, Technische und mediale Aufbereitung, Vermarktung, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- **Bachelormodul „Musikvermittlung I und II“:**
Entwicklungspsychologie, Lehren und Lernen, Neurobiologie von Lernprozessen, Diagnostik und Förderung von musikalischen Lernprozessen, Bedeutung von emotionalen und pscho-physiologischen Prozessen beim Musizieren, Instrumentaldidaktik, Unterrichtsmethoden, Praktika
- **Bachelormodul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“:** Fremdsprachen, Kunsttheorie, Musikinformatik, Musiktheorie/Komposition, Musikwissenschaft, Philosophie, Sport, Theaterwissenschaft, Theologie.

bildung III und IV“ spricht aus fachexternem Blickwinkel für eine Beibehaltung der Modulgrößen von 29 und 24 Credits. Von insgesamt 17 Modulen im Bachelor würden somit zwei Module deutlich aus dem Mainzer Rahmen fallen, was unter der Maßgabe einer Teilung der anderen genannten Module von Seiten des ZQ vertreten werden könnte.

Bezüglich der **Wissensvermittlung** dominiert im Rahmen der künstlerischen Ausbildung der Einzelunterricht, was aus Sicht des Fachgutachters als äußerst positiv zu werten ist. Ergänzt wird dieser durch Kleingruppenunterricht (2-15 Studierende), Vorlesungen und Seminare (Semestergruppenunterricht, ab 15 Studierende), so dass die Studierenden von einer Vielfalt an Veranstaltungsformen und in der Regel damit verbundenen didaktischen Konzepten profitieren können.

Alle Module des Bachelorstudiengangs sind mit einer **abschließenden Modulprüfung** versehen, wobei sich die Modulprüfung häufig den Modulhalten entsprechend in mehrere Prüfungsleistungen aufsplittet.⁵ Entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs auf die Spielpraxis dominiert die künstlerisch-praktische Prüfungsform. Ergänzend finden auch mündliche sowie schriftliche Abschlussprüfungen Anwendung, weshalb das Prüfungsspektrum als ausgewogen und vielfältig bewertet werden kann.

Die **Bachelorprüfung** setzt sich aus den einzelnen Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und der öffentlichen künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung zusammen, wobei die künstlerisch-praktische Prüfung 50% der Endnote ausmacht, die studienbegleitenden Modulprüfungen insgesamt 40% und die Bachelor-Arbeit 10%. Auf eine entsprechende Nachfrage äußert sich der Fachgutachter in der Form, dass er die fünffache Wertung der praktischen Abschlussprüfung gegenüber den studienbegleitenden Modulprüfungen aufgrund des hohen Stellenwertes der Arbeit am Instrument als zu gering erachte.

Das **Modulhandbuch** ist an einigen Stellen fehlerhaft. So deckt sich zum Teil die Angabe der Gesamt-Credits nicht mit der Zahl, die man bei Addition der Credits der einzelnen Lehrveranstaltungen erhält. Weiterhin beinhalten die einzelnen Modulbeschreibungen keine Angaben zum Modulverantwortlichen.

⇒ Eine Überarbeitung sollte deshalb auch hier vorgenommen werden.

II) Master-Studiengang

Der Master of Music „Orchesterinstrumente“ ist als konsekutiver, viersemestriger Studiengang mit insgesamt 120 zu erwerbenden Leistungspunkten konzipiert. Davon entfallen 97 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 8 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich und 15 Leistungspunkte auf die öffentliche künstlerisch-praktische Masterprüfung.

Das Konzept sieht für den Masterstudiengang insgesamt vier zweisemestrige Module vor.

- **Mastermodul „Hauptfach I und II“:** Spieltechnik, Stilgerechte Interpretation, Beschäftigung mit zeitgenössischer Musik nach 1960 und historisch informierter Aufführungspraxis, Orchesterstellenrepertoires, Probespielrelevante Konzerterarbeitung, Kritische Reflexion und Selbstevaluierung, Klangfarbliche Modulationsfähigkeit, Erarbeiten von Interpretationsmöglichkeiten, Repertoirearbeit, Bühnenperformance, Programmgestaltung, Zusammenspiel (Kammermusik und Orchester)
- **Mastermodul „Orchester und Kammermusik I und II“:** Teilnahme an Proben und Konzerten des Hochschulorchesters, von Kammermusikensembles der Hochschule, Einstudieren und Spielen von Orchesterstimmen gemäß dem jeweiligen Semesterprogramm, Studium von Orchesterstellen, Teilnahme an Registerproben
- **Mastermodul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“:** Fremdsprachen, Kunsttheorie, Musikinformatik, Musiktheorie/Komposition, Musikwissenschaft, Philosophie, Sport, Theaterwissenschaft, Theologie

Von Seiten des beruflichen Gutachters wird die **Erarbeitung eines Probespielrepertoires**, die bereits im ersten Semester einsetzt, als äußerst positiv hervorgehoben. In diesem Zusammenhang

⁵ Beispielsweise ist für das Modul „Ensemble I“ als 1. Prüfungsleistung ein fünf- bis zehnminütiger Vortrag eines Kammermusik-Werkes in Duo- oder Triobesetzung sowie als 2. Prüfungsleistung ein ca. fünfminütiges Vorsingen vorgesehen.

schlägt er vor, dies auch in den Prüfungen stärker zu verdeutlichen, bspw. durch die Imitation eines Probespiels in einer Modulprüfung. Auch sollten die Kriterien von Probespielkommissionen im Studium thematisiert und ggf. über die regelmäßige Vergabe schriftlicher Ausarbeitungen aktuell gehalten werden. Kenntnisse über die sich laufend ändernden Anforderungen würden den Absolventen „einen kaum zu überschätzenden Vorteil gegenüber der Konkurrenz“ verschaffen, so der Gutachter.

⇒ Soweit die angesprochenen Aspekte im Masterstudiengang bisher nicht verortet sein sollten, erscheint eine Berücksichtigung dieser Hinweise vor dem Hintergrund der möglichen angesprochenen Bewerbervorteile wünschenswert.

Der Fachgutachter merkt an, dass die seiner Ansicht nach wichtige **Differenzierung des Studienangebots** für Solisten, Kammermusiker und Orchestermusiker im Konzept zwar formuliert sei, diese sich im Modulaufbau aber nicht wiederfinde. So liege eine zu starke Betonung auf dem Orchesterspiel gegenüber der Kammermusik.

Mit Blick auf die **Lehrmethoden** finden sich im Masterstudiengang sowohl Einzel- als auch Kleingruppen und Semestergruppenunterricht. Hier finden auch neue Erkenntnisse über die Effektivität von Übungsmethoden und ganzkörperlichen Bewegungsvorgängen Eingang in die musikalische Ausbildung.

Die beiden Module „Hauptfach“ und „Orchester und Kammermusik“ enden jeweils mit einer **künstlerisch-praktischen Prüfung**, einem künstlerisch-praktischen Vortrag oder Vorspiel und ergeben zusammen mit der **öffentlichen Prüfung** die Masterprüfung. Dabei handelt es sich um eine öffentliche, ca. 45-minütige Prüfung mit Werken aus drei verschiedenen Epochen, deren Zusammenstellung der Realität des Konzertbetriebs entsprechen muss. Der Fachgutachter hält das Prüfungsverfahren in nur einem Teil für ungünstig und plädiert für eine Prüfung in zwei Teilen, um bspw. nicht ausreichend vorbereitete Prüflinge und die damit unter Umständen verbundene nicht repräsentative öffentliche Prüfung zu umgehen.

⇒ Aus fachexternem Blickwinkel erscheint der Einwurf nachvollziehbar. Spätestens im Rahmen der Weiterführung des Studiengangs sollte diesem Aspekt erneute Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine **Masterarbeit** sieht das Konzept nicht vor, da die Masterarbeit nach Aussagen der Hochschulvertreter dem Ziel der künstlerisch-musikalischen Berufsbefähigung nicht zuträglich sei. Dieses Vorgehen wird von Seiten des fachlichen Gutachter nicht befürwortet: So sei „ein gut gestaltetes Gesprächskonzert mit entsprechender Aufbereitung und Programmgestaltung (schriftliche Programmeinführung, Analyse der Werke etc.) oder eine eigene CD-Produktion (einschließlich Booklet-Gestaltung, Layout, Werkeinführung etc.) sowie auch ein vielseitig gestaltetes Internetprojekt eine gute Möglichkeit, diese Masterarbeit zeitgemäß und berufsorientiert zu gestalten.“ Unter der Voraussetzung einer guten Aufgabenstellung könne die Masterarbeit darüber hinaus „eine große Hilfe für den Schritt ins Berufsleben sein“.

⇒ Das Ausklammern der Masterarbeit erscheint zielführend und inhaltlich überzeugend, auch wenn es – wie von dem Fachgutachter dargestellt – auch eine Reihe von Argumenten für die Erstellung einer Masterarbeit gibt. Problematisch erscheint die Streichung in der Hinsicht, als dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen derzeit auch für künstlerische Studiengänge eine Bachelor- und Masterarbeit vorsehen⁶. Nach Aussagen des Akkreditierungsrates steht jedoch eine Überarbeitung der Strukturvorgaben aus, ebenso sei mit Blick auf die Frage der Abschlussarbeit mit einer verbindlichen Lösung zu rechnen. Die Masterarbeit kann unter dem Vorbehalt, dass die KMK in dem angekündigten Beschluss dieses Vorgehen für zulässig hält, ausgespart werden.

⁶ Vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007.

Als ins Gewicht fallende Abweichung vom Mainzer Standardrahmen ist die **Spanne der Modulgrößen** zwischen acht und 32 Credits zu sehen.

⇒ Auch hier erscheint eine Modifizierung der Modulgrößen bzw. eine Nachreichung erforderlich. Es wird empfohlen, die Größe des Moduls „Orchester und Kammermusik I und II“ auf zwei Module á 20 und 12 bzw. 6 Credits aufzuteilen. Auch wird um eine Erläuterung zu den Modulen „Hauptfach I und II“ gebeten, sofern die Modulgröße nicht sinnvoll reduziert werden kann.

⇒ Im Masterkonzept ist das **Modulhandbuch** an einigen Stellen fehlerhaft. Eine Überarbeitung sollte deshalb auch hier vorgenommen werden.

6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs Orchesterinstrumente und Bedarf an Absolventen

Berufsfelder, für die der Bachelor- und Masterstudiengang qualifiziert, sind die des Orchestermusikers oder Lehrers an Musikschulen.

Hinsichtlich des **Bedarfs an Absolventen** äußern die Fachvertreter eine positive Prognose, sowohl für die Bachelor- als auch die Masterabsolventen. Der berufliche Gutachter hingegen erachtet die Chance einer Anstellung in einem Orchester auch für hochqualifizierte Abgänger als äußerst gering.

⇒ Eine Konkretisierung der Tätigkeitsmöglichkeiten sowie eine entsprechende Differenzierung nach den jeweiligen Abschlüssen (Bachelor und Master) erscheinen – soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist – wünschenswert.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** (Herr Gorges, M.A.) verwiesen. Das Konzept macht hierzu keine näheren Angaben.

8. Allgemeines

Allgemeingültig für eine Vielzahl von musikalischen Studiengängen führt der Berufspraktiker einige Aspekte auf, die konstruktiv erscheinen und folgend stichpunktartig aufgeführt werden.

- Das **Thema „Üben“** wird als elementar betrachtet und sollte in Form eines Seminars oder als Blocklehrveranstaltung an den Anfang eines jeden Studiums gestellt werden.
- Zur **Vermeidung von Berufskrankheiten** sollten die Studierenden allgemein und auch instrumentenspezifisch umfassend informiert und entsprechend instruiert werden. Der Vorschlag, für eine solche Lehrveranstaltung Krankenkassen als Sponsoren zu gewinnen, erscheint erwägenswert.
- Als weiterer Vorschlag findet sich die Idee, ein berufsvorbereitendes Seminar anzubieten, das die Studierenden bspw. in „Crashkurs-Form“ in **angemessenen Verhaltensweisen** und **Konfliktbewältigung** unterrichtet. Nach Ermessen des Berufspraktikers biete ein solches Seminar eine gute Vorbereitung sowohl für die Arbeitsbedingungen von Musikern im Orchestergraben als auch für Dirigenten.
- Viele der selbsterstellten bzw. von Seiten der Verlage verkauften Notendrucke seien von mangelhafter Optik. Soweit sich an der Hochschule für Musik ein versierter Notenstecher befände, könnte das **Notenstechen**, bspw. in Form einer wissenschaftlichen Ausarbeitung, Eingang in den Studiengang finden.

- Es bestehe eine gewachsene Unkenntnis sowohl bei professionellen Streichern als auch bei Instrumentalpädagogen hinsichtlich Ihrer Instrumente, was neben dem eigentlichen Mangel an **Wissen über das Instrument** auch den Erwerb von überbewerteten Instrumenten zur Folge hätte. Der Berufspraktiker schlägt ein Seminar vor, in dem das Interesse für die Instrumente im Sinne eines „Kulturschatzes“ geweckt bzw. gestärkt und auch Fehlkäufe vermieden werden könnten.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Orchesterinstrumente“.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Nachreichung der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich des Moduls „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“;
- Nachtrag (ggf. exemplarisch) zu außeruniversitären Kooperationen sowie internationalen Kooperationen und Projekten, die für Studierende im Bereich Orchesterinstrumente nutzbar gemacht werden können;
- Konkretisierung der Möglichkeit zur Integration eines Auslandsaufenthaltes in das Curriculum;
- Kurzer Nachtrag zu der verhältnismäßigen Bedeutung des Orchesterspiels gegenüber der Kammermusik und dem eventuellen Fehlen der Ausbildung zum Solisten;
- Kurzer Nachtrag zu möglichen Studieninhalten der „Alten Musik“ in den Modulen „Musikerschließung I und II“;
- Befüllung des Moduls „Kontextstudium/Alte Musik“ mit Inhalten, Zielen etc.;
- Modifizierung der Modulgrößen im Bachelor- und Masterkonzept (ggf. Erläuterung für die Abweichung);
- Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten in den Modulhandbüchern und Ergänzung der Modulbeschreibungen um Informationen zu den Modulverantwortlichen;
- Konkretisierung der Tätigkeitsmöglichkeiten sowie entsprechende Differenzierung nach den jeweiligen Abschlüssen (Bachelor und Master).

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Stellenwert der Musikvermittlung im Bachelorprogramm;
- Möglichkeit der Imitation eines Probespiels in einer Modulprüfung bzw. des Einbaus der Kriterien von Probespielkommissionen in die Studieninhalte;
- Aufnahme einer Masterarbeit unter der Voraussetzung, dass die überarbeiteten Strukturvorgaben der KMK eine Masterarbeit in künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengängen weiterhin vorsehen;
- Sinnhaftigkeit der Aufteilung der öffentlichen künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung in zwei Prüfungsteile;
- Workload-Berechnungen insbesondere im Hinblick auf das Eigenstudium bzw. die Übungszeiten der Studierenden;
- Angaben zum Grad der Durchlässigkeit zwischen dem fachwissenschaftlichem Studium und dem Lehramtsstudiengang.